

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1502/2011
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt
Hinweis: Die Anlage 2 (Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes)
wurde bereits in gebundener Form gesondert übersandt.**

Entlastung für das Haushaltsjahr 2010

Antrag,

der Rat wird gebeten,

- a) über die vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister gemäß § 100 Abs. 3 NGO festgestellte Rechnung des Haushaltsjahres 2010 zu beschließen,
- b) dem Oberbürgermeister gemäß § 101 Abs.1 NGO

Entlastung zu erteilen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden von dieser Informationsdrucksache nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Rechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 1 - hellrosa/hellgelb -) entsprechend den §§ 119 und 120 NGO dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechne risch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Zu den einzelnen Prüfungsergebnissen wird auf die Ausführungen im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 2 – wurde bereits in gebundener Form gesondert übersandt -) sowie auf die Stellungnahme des Oberbürgermeisters (Anlage 3) verwiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht (S. 190) dem Rat empfohlen, dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Die Jahresrechnung 2010 mit dem Rechenschaftsbericht und der um die Stellungnahme des Oberbürgermeister ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden nach §§ 101 (2) und 120 (4) NGO an sieben Tagen öffentlich ausgelegt, nachdem der Beschluss des Rates über die Jahresrechnung und die Entlastung dem Nds. Minister für Inneres und Sport mitgeteilt und öffentlich bekanntgemacht worden ist.

20.11
Hannover / 07.12.2011